

REGLEMENT für OKV PATROUILLENRITTE

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlage / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Patrouillen-Ritt regelt die Voraussetzung und die Durchführung von Patrouillenritten unter dem Patronat OKV.

1.2. Zielsetzungen

- Je Sektor ein Patrouillen-Ritt.
- Miteinbezug der Freizeitreiter in die Reitvereine.
- Spielerische Erziehung zu bewusstem Reiten in der Natur.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort WEF. Ansprechpartner des Veranstalters ist der Delegierte "Patrouillenritte" des Ressorts WEF.

Patrouillenritte können von einem dem OKV angeschlossenen Vereine durchgeführt werden.

2.2. Ausschreibung / Anmeldung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement bzw. Veranstalterdossier und legt den Nennschluss fest. (Siehe Musterausschreibung im Veranstalterdossier)

Es sind pro Verein zwei Equipen, bestehend aus zwei Reiter-Pferd Kombinationen, zugelassen: Die Equipen können sich aus zwei Erwachsenen oder einem Erwachsenen und einem Junior oder zwei Junioren (Mindestalter 12 Jahre) zusammensetzen. Werden zwei Equipen gestellt, muss mindestens in einer ein Junior mitreiten. [Ein Reiter gilt als Junior bis zum Ende des Kalenderjahres seines 18. Geburtstages.](#)

Um Problemen mit betroffenen Landbesitzern vorzubeugen, wird dringend geraten in der Ausschreibung zu erwähnen, dass das „Verlassen des Weges“ die Disqualifikation der Patrouille nach sich zieht.

Die Prüfung zählt auch zur Verbandsmeisterschaft.

Für die Verbandsmeisterschaft zählen jeweils nur diejenigen Patrouillenritt-Resultate im eigenen Sektor (zweite Patrouille zwingend mit mindestens einem Junior), teilnahmeberechtigt sind aber alle Vereine an allen Patrouillenritten.

Die Selektion und Anmeldung der Patrouillen ist Sache der Vereinspräsidenten / -innen.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird im Veranstalterdossier durch das Ressort WEF festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.4. Preise

Preise und Plaketten an mind. [30% der Gestarteten](#). Flots im Ermessen des Veranstalters. Alle OKV Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit Standarte teilzunehmen.

2.5. Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter, die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Reitvereins sind. Das SVPS Diplom reiten ist ab 1.1.2019 erforderlich. Das Brevet, egal welcher Sparte, wird empfohlen. (Brevetinhaber bis 31.12.2018 sind automatisch Diplom-Inhaber).

Startberechtigt sind alle Ponys, Pferde, Esel und Maultiere.

3.2. Anzug

Verlangt wird saubere, bequeme und reitaugliche Bekleidung (Stiefel oder Bottinen). Das Tragen eines [Reithelms](#) ist obligatorisch.

4. Prüfung

4.1. Grundsätzliches

Es wird in 2er-Gruppen gestartet.

Der Ritt soll:

- **von Jung und Alt, von Gross und Klein, von Pony oder Pferd gemeistert werden können;**
- **erzieherisch wirken;**
- „dä Plausch“ sein.

4.2. Beschreibung der Prüfung

a) Strecke

Distanz: ca. 10-15 km.

Die Strecke muss den Behörden und Landbesitzern gemeldet werden.

b) Posten

Mindestens acht bemannte Posten mit folgenden Themen und Inhalten:

- a) Mindestens 7 Geschicklichkeits- und/oder Spieleposten welche Reiter und Pferd zusammen (ohne ständiges Auf-/Absteigen) absolvieren
- b) Fragen rund ums Pferd und Reiten in der Natur (Reiterbrevet) (**max. 1 Posten**)
- c) Keine Glücksspiele
- d) Keine Posten auf asphaltiertem/geteerten Untergrund

Die Posten sollen motivierend und originell sein.

Es dürfen keine Sprünge vorgesehen werden.

Unfallgefahren müssen durch entsprechende "Übungsanlagen" vorgebeugt werden.

c) Bewertung

Die Bewertung der Aufgaben soll einfach und eindeutig sein.

Die Resultate der Postenarbeit werden nach Rangpunkten gewertet.

d.h. für jeden Posten soll einzeln eine Rangliste erstellt werden. Die Rangpunkte der einzelnen Posten können dann für die Gesamtrangliste zusammengezählt werden. Somit sind alle Posten gleichwertig, unabhängig seiner allenfalls sehr unterschiedlichen Punktzahl. (Ex-aequo Schluss-Ränge sind leider nie ausgeschlossen. Dazu könnte ein Knackpunkt Posten ermittelt werden.)

4.3. Finalqualifikation

Aus jedem Sektor qualifizieren sich die 10 erstklassierten Equipen für den Final OKV Patrouillenritt.

Startet eine Equipe in einem anderen als dem eigenen Sektor, ist für eine Finalqualifikation eine Klassierung in den Rängen 1-10 vorgeschrieben. Verzichtet eine Equipe aus einem Sektor auf den Final, so kann nur eine aus dem durchführenden Sektor nachrücken.

Für den Final dürfen pro Equipe (2x Pferd-Reiter Kombination) 1 Reiter und 1 Pferd ausgetauscht werden, nicht aber eine ganze Kombination.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde dem OKV Vorstand vorgelegt und tritt ab dem [01.01.2020](#) in Kraft.